

Vernehmlassung Änderung Gemeindeordnung Entwurf 6.6.2019

1. Grundsätzliches

Die HAW begrüsst, dass die Gemeindeordnung generell revidiert wird. Aus Sicht der HAW ist entscheidend, dass durch die Revision der Gemeindeordnung einerseits die Effizienz der städtischen Verwaltung gesteigert wird und andererseits die Mitsprache der Stimmbürger bzw. des Parlaments in den wichtigen Themen weiterhin gewährleistet ist.

Ein wichtiges Thema für die HAW ist der sorgfältige Umgang mit den städtischen Finanzen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass klar geregelt wird, wer für bestimmte Ausgaben verantwortlich ist und entsprechend auch zur Rechenschaft gezogen werden kann. Dies ist allerdings nur möglich, wenn entsprechende Kontrollinstrumente und eine ausreichende Transparenz besteht.

Dies erfordert allerdings nicht, dass die Finanz Kompetenzen des Stadtrates oder der Schulpflegen unnötigerweise stark ausgedehnt werden.

Obwohl in der bestehenden Gemeindeordnung als auch in der Revisionsvorlage davon ausgegangen wird, dass sich der Stadtrat selber konstituiert, wäre es aus Sicht der HAW sinnvoll zu überprüfen, ob die heutige Aufteilung der Departemente und die damit verbundenen Aufgaben noch zweckmässig und richtig ist. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob das Präsidium des Stadtrates wirklich vom Volk gewählt werden soll, oder ob dieses nicht analog dem Regierungsrat und dem Bundesrat jährlich rotiert.

Schulbehörden

Bei den Schulen MSW und Profil ist uns wichtig, dass die Schulbehörden ausreichend demokratisch legitimiert aber auch entsprechend qualifiziert sind. Wir schlagen deshalb vor, dass für beide Schulen je eine unabhängige Aufsichtskommission zuständig ist, deren Mitglieder auf Antrag des Stadtrates vom Parlament gewählt werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Soweit wir zu einzelnen Bestimmungen nicht Stellung nehmen, bedeutet dies nicht, dass wir den Vorschlägen des Stadtrates automatisch zustimmen, sondern uns auf die Themen beschränken, die für die HAW aus wirtschaftlicher Sicht eine besondere Relevanz haben,

Art 8 Urnenwahlen

Wir sind damit einverstanden, dass die Betreibungsbeamten nicht mehr durch das Volk gewählt werden, sondern vom Stadtrat ernannt werden.

Art 11 Volksinitiative

Das Initiativrecht ist ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Demokratie, ermöglicht es doch dem Stimmbürger wichtige Themen in die politische Diskussion einzubringen.

Andererseits sollte sichergestellt sein, dass mittels Initiativen eingebrachte Ideen, doch von einer repräsentativen Anzahl Stimmbürgern mitgetragen werden.

Aus diesem Grund erachten wir die Anzahl der erforderlichen Unterschriften für die Einreichung einer Initiative von 1200 als tief und schlagen vor, dass für die Einreichung einer Initiative mindestens 2000 Unterschriften erforderlich sind.

Art 13 Obligatorisches Referendum

lit. g Wir sind mit den vorgeschlagenen Schwellenwerten einverstanden.

lit.h Wir begrüßen, dass auch Zusatzkredite, sofern der ursprüngliche Betrag nicht ausreicht, wieder dem obligatorischen Referendum unterliegen. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass solche Zusatzkredite rechtzeitig beantragt werden, bevor das Geld ausgegeben wurde und der Stimmbürger auch die effektive Möglichkeit hat, ein Projekt abzuberechnen.

Art 14 Fakultatives Referendum

Abs 3.lit.a Wir erachten die notwendige Zahl für ein Referendum mit 700 Unterschriften als zu tief und schlagen vor, dass für das Ergreifen des Referendum 1000 Unterschriften erforderlich sind.

Art 16 Wahlbefugnisse

Neue Bestimmung Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommissionen von Profil und MSW auf Antrag des Stadtrates durch das Parlament

Neue Bestimmung Wahl des oder Stadtrichter

Das Stadtrichteramt übt judikative Funktionen aus. Im Sinne der Gewaltenteilung ist es nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtrichter vom Stadtrat ernannt werden und disziplinarisch in das Departement Sicherheit und Umwelt eingebunden sind. Wir schlagen deshalb vor, dass der Stadtrichter oder wenn es mehrere Personen sind vom Parlament gewählt werden.

Art 20 Finanzkompetenzen

lit.d Genehmigung Jahresrechnung

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben in der städtischen Verwaltung einen grossen Stellenwert und gehen regelmässige grössere Verpflichtungen ein. Auch ein grosser Anteil der städtischen Schulden entfallen auf die Eigenwirtschaftsbetriebe. Damit die Eigenwirtschaftsbetrieb angemessen überwacht und ein zielgerichtetes Risikomanagement betrieben werden kann, sind wir der Ansicht, dass das Parlament explizit auch die Jahresrechnung der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe genehmigen muss.

lit.d ist daher wie folgt zu formulieren:

Genehmigung der Jahresrechnung inklusive der Jahresrechnung der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe und die Bewilligung von beantragten Rücklagen aus Globalbudgets

lit f Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Wir erachten die vorgeschlagene Kompetenzregelung grundsätzlich sinnvoll, sofern die Ausgabenbremse gemäss Art 21 nicht verwässert wird.

Art 21 Ausgabenbremse

Wir dargelegt unterstützen wir die Erhöhung der Kompetenzen des Parlaments für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten. Hingegen besteht überhaupt keine Veranlassung die Ausgabenbremse, wie vom Volk im Herbst 2018 genehmigt nun wieder abzuändern. Die heute bestehenden Schwellenwerte sind integral zu übernehmen. Die Ausgabenbremse ist das Korrektiv zu den umfassenderen Kompetenzen des Parlaments gemäss Art. 20 lit f.

Wir empfinden es zudem als Missachtung des Volkswillens, dass neu in der Ausgabenbremse, sozusagen durch die Hintertür eingeführt wird, wonach auch der Entfall von Einnahmen einer qualifizierten Mehrheit bedarf. Abs 1 lit b ist entsprechend abzuändern, dass der Zusatz „ sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe“ gestrichen wird.

Art 22 Anlagebefugnisse

Auch wenn von der Theorie her Erwerbe, Veräusserungen und Investitionen im Finanzvermögen nicht einen direkten Einfluss auf die Belastung der Steuerpflichtigen haben, hat die Bewirtschaftung des Finanzvermögens doch einen Einfluss auf die finanzielle Lage der Stadt und somit indirekt auch für die Steuerpflichtigen.

Wir regen daher folgende Regelung an.

Die Kompetenz des Stadtrates für den Erwerb von Liegenschaften. Wertschriften oder Investitionen in Anlagen im Finanzvermögen soll 10 Mio. CHF betragen, sofern mit den getätigten Erwerbungen bzw. Investitionen eine marktübliche Rendite erzielt wird. Kann keine marktübliche Rendite erzielt werden, soll die Kompetenz des Stadtrates auf 3 Mio. CHF begrenzt werden.

Beim Verkauf von Anlagen im Finanzvermögen würden wir dem Stadtrat ebenfalls eine Kompetenz von 10 Mio. CHF geben, sofern der Verkauf zu Marktwerten erfolgt und kein Buchverlust erzielt wird. Erfolgt der Verkauf nicht zu Marktwerten oder wird durch den Verkauf ein Verlust erzielt, so würden wir die Kompetenz des Stadtrates auf 2 Mio. CHF beschränken.

Art 23 Jugendvorstoss

Wir finden die Idee die Jugend in den politischen Prozess miteinzubeziehen sinnvoll. Allerdings ist der vorgeschlagene Weg wenig praktikabel und auch teilweise rechtstaatlich bedenklich. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass nur in Winterthur wohnhafte Jugendliche einen solchen Vorstoss einreichen können.

Wir regen als Alternative an, dass 100 Jugendliche mit Wohnsitz in Winterthur im Alter von 14 bis 18 Jahren ein Jugendvorstoss im Form eines Postulats einreichen können, sofern der Vorstoss mindestens über 100 Unterschriften verfügt.

Art 28 Zusammensetzung Stadtrat

Wir verweisen auf unsere einleitenden Bemerkungen insbesondere zur Thematik Wahl des Präsidiums Stadtrat.

Art 29 Unvereinbarkeiten

Wir sind der Ansicht dass das Amt eines Stadtrats eine 100% Aufgabe ist und es weder sinnvoll noch notwendig ist, dass Mitglieder des Stadtrates ein kantonales oder eidgenössisches Parlamentsmandat ausüben. Wir schlagen deshalb vor, dass ein kantonales oder eidgenössisches Parlamentsmandat mit dem Mandat als Stadtrat unvereinbar ist.

Art 32 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

lit c Schaffung von Stellungen

Die HAW lehnt den Vorschlag ab, dass alleine der Stadtrat zuständig ist für die Schaffung von Stellen. Wir sehen durchaus ein, dass es bei der Bewirtschaftung der Stellen einen gewissen Handlungsspielraum braucht. Auf der anderen Seite weist die Stadt Winterthur seit Jahren ein grosses Wachstum von neuen Stellen auf und nur sehr selten werden einmal bewilligte Stellen wieder abgebaut.

Wir schlagen daher folgende Lösung vor:

Der Gemeinderat bewilligt im Rahmen des Budgets die Gesamtzahl der Stellen für die städtische Verwaltung insgesamt sowie die Gesamtzahl der Stelle pro Departement sowie die damit verbundenen Personalkosten. Im Rahmen der im Budget bewilligten Bandbreiten kann der Stadtrat neue Stellen schaffen, aufheben oder zwischen den Departementen verschieben. Von dieser Regelung ausgenommen werden sollen die Eigenwirtschaftsbetriebe, da diese insgesamt über das Ergebnis gesteuert werden sollen.

Art 33 Finanzbefugnisse

Abs 2 lit c nicht budgetierte Ausgaben

Nicht nur nicht budgetierte Ausgaben gemäss den in Ziffer lit c genannten Schwellenwerten sollten mit dieser Bestimmung erfasst werden, sondern auch nicht budgetierte Einnahmehausfälle aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates, wie z.B. der Erlass von Gebühren oder der Verzicht auf Rückzahlung von Gebühren oder Abschreibungen von Forderungen.

Abs 2 lit f Informatikausgaben

Dieser Abschnitt ist vollständig zu streichen. Es gibt keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Begründung, wieso Informatikausgaben anders behandelt werden sollen als andere Aufgaben und Ausgaben. Vielmehr empfiehlt es sich Informatikaufwendungen sehr sorgfältig und kritisch zu überprüfen und zu überwachen.

Art 36 Anlagebefugnisse

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Art 22, Art 22 und Art 36 sind entsprechend zu koordinieren.

Art 37 Unterstellte Kommissionen

MSW und Profil

Die HAW ist der Auffassung dass sich sowohl die MSW und die Schule Profil besser entwickeln können, wenn beide Schulen von einer unabhängigen Aufsichtskommission geführt werden, deren Mitglieder auf Antrag des Stadtrates vom Parlament gewählt werden. In diesem Zusammenhang regen wir an zu prüfen, ob nicht beide Schulen als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden können, damit sie auch über eine gewisse finanzielle Autonomie verfügen.

Bauausschuss

Wir sehen keinen Mehrwert, wenn im Bauausschuss neben den politischen Instanzen noch irgendwelche Fachleute vertreten sind. Fachleute können im Rahmen der Ämterkonsultationen angehört werden. Gestützt auf die Vorarbeiten der Verwaltung muss ein Entscheid durch die politische Behörde getroffen werden, welche auch die Verantwortung für den gefällten Entscheid zu übernehmen hat. Der Beizug von Fachleuten in den Entscheidungsgremien verwischt die politischen Verantwortlichkeiten.

Art 39 Stadtrichteramt

Wie bereits ausgeführt sind wir der Ansicht, dass der oder die Stadtrichter vom Parlament gewählt werden müssen insbesondere aus Gründen der Gewaltenteilung. Der Stadtrat soll allerdings die Kompetenz behalten festzulegen, für welche Sachverhalte das Stadtrichteramt zuständig sein soll.

Schule

Muss noch ausgearbeitet werden

Art 68 Berufliche Vorsorge

Abs 4 Wahl der Arbeitgebervertreter

Das Parlament wählt auf Vorschlag des Stadtrates die Arbeitgebervertreter, wobei die Mehrheit der Arbeitgebervertreter nicht selber bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur versichert sein darf.



**ENTREPRENEUR
CLUB WINTERTHUR**

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen

Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)

Schwalmenackerstrasse 4

8400 Winterthur

vertreten durch Dr. Ralph Peterli

(nachfolgend HAW genannt)

und

Entrepreneur Club Winterthur

Technoparkstrasse 2

8406 Winterthur

vertreten durch Raphael Tobler

(nachfolgend ECW genannt)

Version 1, April 2019

Ausgangslage ECW

Der ECW hat die Vision, in Winterthur zeitnah ein Zentrum für Innovation und einen Hotspot für Startups zu schaffen. Ein Mittel hierfür ist die Organisation von einschlägigen Events, wovon die Startup Night aktuell mit Abstand der wichtigste ist. Es wird das Ziel verfolgt, einen eigentlichen Startup Hub und auch einen Innovationsfonds zu schaffen. Der ECW arbeitet u.a. eng mit dem Technopark zusammen. Der Fonds hat das Ziel, das Startup-Ökosystem zu fördern. Für beides wird finanzielle Unterstützung gesucht.

Ausgangslage HAW

Die HAW setzt sich für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung der Region ein und bietet Startups erleichterte Bedingungen einer Mitgliedschaft an. Startups können auch ohne die üblichen Voraussetzungen (Anzahl Mitarbeiter, Exportanteil am Umsatz) der HAW beitreten. Eine funktionale Affinität zu einem grösseren Unternehmen der HAW sollte gegeben sein. Der Mitgliederbeitrag wird in den ersten 3 Jahren halbiert, d.h. aktuell CHF 400 pro Jahr.

Absicht

Die HAW will die Zusammenarbeit mit dem ECW ideell und finanziell fördern. Zu diesem Zweck wird die Startup Night 2019 als prominenter Träger unterstützt und auch der Innovationsfonds soll gefördert werden. Details sind zu klären.

Der ECW ist bereit, in seinen Kreisen aktiv ‚reife‘ Startups als HAW-Mitglieder zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird gemeinsam die Value Proposition der HAW aus Startup Sicht geschärft.

Unterstützung des ECW durch die HAW

Die Startup Night ist der Event des ECW, der aktuell die grösste Flächenwirkung erzielt. Das aktuelle Budget für 2019 (Stand Mitte Februar) liegt vor. Die HAW hat entschieden, die Startup Night mit CHF 10'000 aus dem ordentlichen Budget zu unterstützen. Details des Auftritts an der Startup Night 2019 sind auszuarbeiten.

Der ECW kennt die lokale Szene und kann triagieren, wer als Mitglied für die HAW in Frage kommt. Es ist denkbar, dass der ECW für die HAW aktiv Mitglieder gewinnt. Die HAW wird die Hälfte der Mitgliederbeiträge, der in diesem Jahr durch den ECW gewonnen HAW-Startup-Mitglieder an den ECW zur freien Verwendung, z. B. im Sinne des Innovationsfonds zurückvergüten.

Die HAW ist interessiert, mehr über den Innovationsfond (Trägerschaft, Organisation, Kompetenzen der Mittelvergabe etc.) zu erfahren und steht für einen Dialog mit dem ECW zur Verfügung.

Für die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur

Winterthur, _____
Ort, Datum:

Dr. Ralph Peterli

Der Entrepreneur Club Winterthur

Winterthur, _____
Ort, Datum:

Raphael Tobler
Präsident ECW

Winterthur, _____
Ort, Datum:

Aaron Richiger
Vize-Präsident ECW

Anhang

Value Proposition HAW für Startups

Value Proposition HAW für Startups (Entwurf)

Mit einem 3 Jahre reduzierten Jahresbeitrag von CHF 400 pro Jahr erhalten Startup Mitglieder Zugang zu den Dienstleistungen der HAW in folgenden Bereichen:

1. Vernetzung

- Die HAW ist ein Interessenverband und setzt sich für Ihre Mitglieder ein und kann diese spezifisch zusammenführen. Die HAW hat ein Interesse an der Stärkung der Startup Community.
- Effiziente Vermittlung von Direktkontakten
- Nähe zu anderen Verbänden, z.B. KMU-Verband, Winlink (one stop shop)
- Veranstaltungen der HAW sind i.d.R. für Mitglieder kostenlos
- Gebührenfreier Zugang zum Digital Hub Winterthur (www.dhwinterthur.ch)
- Kommunikation auf HAW-Website, Newsletter und in sozialen Medien, welche weit über den Kreis der Mitglieder hinausgeht (www.haw.ch)
Gratiskommunikation und Blogmöglichkeiten zu Mitgliederbedingungen
<https://www.haw.ch/aktuell/werbemöglichkeiten-bei-der-haw>
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen denkbar
- Unterstützung bei Fundraising für den eigenen Innovationsfonds denkbar

2. Wirtschaftsförderung

- Die HAW unterstützt die Vision des ECW (Zentrum für Innovation, Innovationsfonds) zur Positionierung des lokalen Wirtschaftsraums
- Die HAW kann wirtschaftspolitisches Gehör verschaffen und/oder unterstützen
- Interessenvertretung durch die HAW als regionaler Vertreter bei economiesuisse und beim Schweizerischen Arbeitgeberverband
- Interessenvertretung bei House of Winterthur (Stimme im Vorstand)
- Interessenvertretung bei Technopark (Gründungspartner, Aktionär und Stimme im Vorstand)
- Winterthur: Agil mobil schafft Nähe zu Fragen der Verkehrspolitik
- Teilnahme am Wissenstransfer Hochschule/Wirtschaft (Veranstaltungsreihe)
- Die HAW führt (z.T. mit Partnern) Anlässe zu Wirtschaftsthemen von allgemeinem oder aktuellem Interesse durch

3. Exportdienstleistungen

- Unterstützung Triage bei Exportfragen / Zugang zu Exporthotline S-GE
- HAW gehört zum sog. Innenzirkel von S-GE. S-GE entwickelt Startup-Angebote und macht Veranstaltungen/Ausbildungen.
- Mitgliedertarife bei unterschiedlichen Fachveranstaltungen auch von Partnerorganisationen (z.B. Joint Chamber of Commerce)
- Ausstellungen von Carnet ATA
- Beglaubigungsdienste

---Ende---